

Protokoll zur zweiten Mitgliederversammlung 2026:

1. Eröffnung der Versammlung und Wahl eines Protokollführers

Der 1. Vorsitzende Tim Rettig eröffnet die Mitgliederversammlung um 19:00 Uhr.

Es wurde satzungsgemäß zur Versammlung eingeladen, die Versammlung ist beschlussfähig und es wurden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung eingereicht.

Der Beisitzer Aram Azarvash wird zum Protokollführer gewählt.

2. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden

Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden: Von 15 Anwesenden sind 12 Mitglieder stimmberechtigt.

3. Satzungsändernde Anträge

Es gibt einen satzungsändernden Antrag (Seite 2).

Der Antrag wurde mit 12 Stimmen einstimmig angenommen. Die benötigte Mehrheit von 75% (mindestens 9 Stimmen) ist damit erreicht worden.

4. Weitere Anträge

Dem Vorstand liegt nur ein weiterer Antrag vor. Über diesen wurde später abgestimmt.

5. Verschiedenes

Punkt 1: Kommunikation

Es wurde eine WhatsApp Community eröffnet, mit: Ankündigungen, Analysecke, usw. Diese soll weiter ausgebaut und gefördert werden. Dies ist alles zusätzlich zum bisherigen Angebot.

Punkt 2: BMM Verpflegung

Wir wollten zur BMM warme und kalte Getränke anbieten. Dafür hat Tim nun eine Kaffeemaschine gekauft. Diese soll ausprobiert werden.

Punkt 3: Kleidung

Tim hat das hochauflösende Logo bekommen, hat nach Angeboten geschaut und hat nun einen guten Vorschlag. Er wird ein paar Exemplare mitbringen, damit wir uns diese in den nächsten Wochen anschauen können. Die Kleidungsstücke wären hier bedruckt.

Der Vorstand möchte 50% des Preises für das erste Kleidungsstück erstatten. Bei einem Preis von 30 Euro pro T-Shirt wären das 15 Euro.

Abstimmung dazu: 12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.

Punkt 4: Angebot und Ausweitung

Die Getränkekasse finanziert sich nur geradeso selbst. Dadurch ist das Angebot beschränkt, Ausweitungen schwer. Die Lösung, zukünftig 1 Euro für die höherwertigen Getränke zu nehmen (das Wasser bleibt bei 50 Cent), findet breite Zustimmung. Die Kosten sollen weiter in der Getränkekasse bleiben, während mögliche Ausweitungen wie die Kaffeemaschine aus der Vereinskasse bezahlt werden.

Infos: DSM (SaDJ WK HR Platz 4, Herder WK IV Platz 1!), Westpokal und Grillabend-Termine.

Der Vorsitzende Tim Rettig schließt die Versammlung um 19:47.

Antrag auf Änderung der Satzung

Der Vorstand beantragt zur Mitgliederversammlung am 29. Mai 2026 folgende Änderung von **§ 2 (Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit)**.

Alt:

Zweck des Vereins ist die Förderung des Schachsports, insbesondere durch Schaffung und Durchführung eines Trainings- und Wettkampfbetriebes.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Die Organe des Vereins üben Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Neu:

Zweck des Vereins ist [...] durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

An dieser Stelle soll folgender Satz ergänzt werden:

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.

Begründung:

Der Landessportbund Berlin verlangt von allen Berliner Sportvereinen ab dem 1.1.2027, ein Kinderschutzsiegel vorweisen zu können. Vereinen, welche diese Forderung nicht erfüllen, wird mit selbem Datum jegliche Förderung gestrichen. Dazu gehört auch die „Allgemeine Verbandsförderung“. Wenn unser Verein ab 2027 kein Kinderschutzsiegel vorweisen kann, wird der BSV uns also die Beiträge erhöhen müssen.

Um das Kinderschutzsiegel zu erlangen, sind verschiedene Voraussetzungen nötig. So müssen beispielsweise Kinderschutzbeauftragte benannt und geschult werden, eine Kinderschutzklärung und ein Ehrenkodex unterschrieben werden und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Satzung verankert sein.

Wir bitten daher um eure Zustimmung zu dieser Satzungsänderung.

Mit besten Grüßen

Der Vorstand